

## **Regeln für die Schülerschaft in Zeiten der Corona-Epidemie**

### **Ausgangsgrundlagen**

Schülerinnen und Schüler bleiben bei Krankheit, insbesondere beim Vorliegen von Erkältungssymptomen zuhause, melden sich im Schülersekretariat oder direkt bei der Klassenleitung krank und kommen nicht zur Schule.

Gleiches gilt für die Schülerinnen und Schüler, die positiv auf das Corona-Virus getestet worden sind oder bei einer Selbsttestung ein positives Testergebnis auf das Corona-Virus erhalten haben.

Die Räumlichkeiten der Cafeteria stehen ausschließlich für schulische Zwecke zur Verfügung. Die Cafeteria ist daher bis auf Weiteres kein Aufenthaltsraum für einzelne Schülerinnen oder Schüler sowie Schülergruppen.

Der Zugang zum Schulkiosk erfolgt i. d. R. über den Innenhof.

### **Sicherstellung des Infektionsschutzes und der Hygiene**

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie sonstige Beschäftigte werden aufgefordert im Schulgebäude eine Mund-Nase-Maske in Form von FFP2-Masken zu tragen.

Außerhalb des Schulgebäudes ist das Tragen einer Mund-Nase-Maske nicht erforderlich.

Zudem ist bei dem Tragen der Mund-Nase-Masken darauf zu achten, dass die Masken die Nase und auch den Mund vollständig bedecken.

Beim Betreten des Schulgebäudes desinfizieren sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer als auch sonstige Beschäftigte an den in den Eingangsbereichen des Schulgebäudes aufgestellten Desinfektionsspendern die Hände.

Schülerinnen und Schüler waschen sich immer nach Betreten des Klassenraumes an einem Unterrichtstag sorgfältig die Hände und trocknen diese richtig ab. Das gilt für das erstmalige Betreten des Klassenraumes sowie für das jeweilige Betreten des Klassenraumes nach der Rückkehr aus den Pausen.

Schülerinnen und Schüler halten bei der Begrüßung und der Verabschiedung von anderen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern sowie sonstigen Beschäftigten an der Schule die bekannten Abstandsregeln ein.

Gleichfalls haben Schülerinnen und Schüler in den Pausen auf dem Schulhof, im Foyer des Erdgeschosses und in den Fluren des Hoch- und Flachbaues die bekannten Abstandsregeln einzuhalten.

Das Trinken und das Essen ist Schülerinnen und Schülern im gesamten Schulgebäude untersagt.

Nach dem Toilettengang sind immer in der Toilette sorgfältig die Hände zu waschen und richtig abzutrocknen.

Niesen und Husten erfolgt immer in die Armbeuge hinein.

Spucken ist auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulgebäude verboten.

Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert im gesamten Schulgebäude eine Mund-Nase-Maske zu tragen. Sie halten ständig einen angemessenen Abstand zu anderen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern und sonstigen Beschäftigten an der Schule.

Die Klassenräume sind nach spätestens 15 – 20 Minuten Unterricht bei geschlossenen Fenstern regelmäßig für mindestens 5 Minuten zu lüften. Das bedeutet, in einem Klassenraum sind die Fenster für diese Zeit weit zu öffnen. In der Zwischenzeit können die Fenster in einem Klassenraum auf Kipp gestellt werden. Abgesehen von den Fenstern in den Klassenräumen im Erdgeschoss des Hoch- und Flachbaus sollten während der großen Pausen alle Fenster in einem Klassenraum weit geöffnet werden. Zudem bleiben die Türen der Klassenräume während des gesamten Unterrichts geöffnet.

Vor und nach Nutzung der Schüler-PC in den DV-Räumen sind die Tastaturen jeweils mit Desinfektionsmittel abzuwischen.

### **Verhaltensweisen bei der Benutzung von Treppen**

Bei der Benutzung von Treppen ist darauf zu achten, dass immer auf der jeweils rechten Seite die Treppen hoch oder runter gegangen werden.

### **Verhaltensweisen für verschiedene Schulräume**

Das Schülersekretariat ist von Schülerinnen und Schülern nur einzeln mit angelegter Mund-Nasen-Maske zu betreten. Dabei ist die Bodenmarkierung im Schülersekretariat zu beachten, die den vorgegebenen Bewegungsbereich kennzeichnet. Im Schülersekretariat erfolgt die Vorsprache von Seiten der Schülerin oder des Schülers vor der auf dem Tresen aufgestellten Plexiglasscheibe. Die Hinweise der Sekretärinnen sind zu beachten.

Vor dem Schülersekretariat ist eine Wartezone eingerichtet und entsprechend markiert sowie mit einem Hinweisschild versehen. Während des Wartens sind die bekannten Abstandsregeln einzuhalten.

Falls unbedingt erforderlich spricht nur jeweils eine Schülerin oder ein Schüler am Lehrerzimmer vor.

### **Verhaltensweisen an den Verkaufsautomaten**

Falls mehrere Schülerinnen und Schüler etwas an den Verkaufsautomaten im Foyer des Erdgeschosses erwerben wollen, stellen sie sich hintereinander unter Einhaltung der bekannten Abstandsregeln auf und warten bis sie an der Reihe sind.

### **Nutzungsverbot der Schüleraufzüge**

Die Nutzung der Aufzüge ist für Schülerinnen und Schüler bis auf Weiteres untersagt.

### **Hinweise für Verhaltensweisen hinsichtlich des Unterrichts**

Bei Sichtweite des Klassenraumes, in dem der Unterricht stattfindet, warten die betreffenden Schülerinnen und Schüler i. d. R. mit angelegter Mund-Nasen-Maske an der Fensterseite in angemessenem Abstand zueinander auf die Lehrerin oder den Lehrer. Die Klassenraumtüre ist somit für die Lehrerin oder den Lehrer frei zugänglich.

Die Lehrerin oder der Lehrer wählt den Weg an der Wandseite vorbei, schließt den Klassenraum auf, tritt zunächst alleine in den Klassenraum ein und geht zu dem Tisch, auf dem der Lehrer-PC steht. Erst dann erhalten die Schülerinnen und Schüler die Aufforderung, in angemessenem Abstand voneinander in den Klassenraum einzutreten, zunächst die Hände sorgfältig zu waschen und abzutrocknen sowie danach zu ihrem jeweiligen Platz zu gehen und sich dort hinzusetzen.

Die Lehrerin oder der Lehrer gibt die Sitzordnung vor. Diese Sitzordnung hat auf unbestimmte Zeit Geltung und wird im Klassenbuch dokumentiert.

Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, die Mund-Nase-Masken auch während der Unterrichtseinheit aus Gründen des Gesundheits- und Infektionsschutzes zu tragen.

Die Lehrerinnen und Lehrer werden aufgefordert, ebenfalls während der gesamten Unterrichtseinheit eine Mund-Nasen-Maske aus Gründen des Gesundheits- und Infektionsschutzes zu tragen.

Während des Unterrichts und in den Pausenzeiten (gesonderte Regelung für Klassenräume im Erdgeschoss) ist regelmäßig zu lüften.

Schülerinnen und Schülern ist erlaubt, während des Unterrichts auf Toilette zu gehen.

Am Ende der Unterrichtseinheit verlassen die Schülerinnen und Schüler den Klassenraum derart, dass sie mit den vorderen Reihen beginnend nacheinander in angemessenem Abstand aus dem Klassenraum gehen.

Erst wenn alle Schülerinnen und Schüler den Klassenraum verlassen haben, geht die Lehrerin oder der Lehrer aus dem Klassenraum und schließt diesen ab.

### **Hinweise für Raucher**

Schülerinnen und Schüler gehen zum Rauchen in den bekannten Bereich am „Delfin“. Hier ist formal kein Schulgelände.

### **Hinweise für das Verhalten auf dem Bürgersteig vor dem Schulgebäude**

Schülerinnen und Schüler halten auch auf dem Bürgersteig vor dem Schultor die bekannten Abstandsregeln ein. Zudem ist darauf zu achten, dass der Bürgersteig nicht durch zusammenstehende Gruppen von Schülerinnen und Schülern blockiert wird.

Alfred Schwemin  
Schulleiter